

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR REGIONALENTWICKLUNG
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-50000
Telefax +49 351 564-52901

stm.schmidt@
smr.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
18. Februar 2022

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/116/53

Dresden, 21.03.2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Kirste (AfD)

Drs.-Nr.: 7/9234

**Thema: Zuwendungen im Rahmen der RL Denkmalförderung an
Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern im Jahr 2021
sowie Nachfragen zur Kleinen Anfrage auf Drs. 7/8525**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich
die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: In welcher Höhe wurden Zuschüsse zur Sicherung, Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern aus dem Landesprogramm Denkmalpflege im Jahr 2021 beantragt, bewilligt und ausgezahlt? (Bitte in gleicher Weise wie in der Antwort zu Drs. 7/4406 sowie zusätzlich mit Informationen darüber angeben, wie viele bewilligte bzw. abgelehnte Anträge den Zahlen jeweils zugrunde lagen und welche Gründe bzw. Mängel in der Regel für eine Ablehnung ursächlich waren.)

Jahr	Inhalte	Beantragt	Bewilligt	Ausgezahlt
2021				
	Zuschüsse	24.361.379,93 €	8.711.153,40 €	7.714.584,19 €
	Anträge	950	518	

Ursächlich für Ablehnungen waren in der Regel fehlende Haushaltsmittel sowie vereinzelt auch die nicht vorliegende Bewilligungsreife aufgrund unvollständiger Antragsunterlagen, fehlende Eigenmittel oder nicht vorliegende bau- beziehungsweise denkmalschutzrechtlicher Genehmigungen.



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Regionalentwicklung
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smr.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allgemeinen
Hinweise zur Verarbeitung
personenbezogener Daten durch
das Sächsische Staatsministerium
für Regionalentwicklung zur
Erfüllung der Informationspflichten
nach der Europäischen Daten-
schutz-Grundverordnung auf
www.smr.sachsen.de

Frage 2: In welcher Höhe wurden Zuschüsse zur Sicherung, Nutzbarmachung, Erhaltung und Pflege von besonders hochwertigen und national wertvollen Kulturdenkmälern aus dem Sonderprogramm Denkmalpflege im Jahr 2021 beantragt, bewilligt und ausgezahlt? (Bitte in gleicher Weise wie in der Antwort zu Drs. 7/4406 sowie zusätzlich mit Informationen darüber angeben, wie viele bewilligte bzw. abgelehnte Anträge den Zahlen jeweils zugrunde lagen und welche Gründe bzw. Mängel in der Regel für eine Ablehnung ursächlich waren.)

Jahr	Inhalte	Beantragt	Bewilligt	Ausgezahlt
2021				
	Zuschüsse	31.643.714,97 €	29.322.515,86 €	15.107.4174,26 €
	Anträge	215	126	

Ursächlich für Ablehnungen sind fast ausschließlich fehlende Haushaltsmittel, ganz vereinzelt auch unvollständige Antragsunterlagen.

Frage 3: In ihrer Antwort zur Kleinen Anfrage auf Drs. 7/8525 (Frage 3) gibt die Staatsregierung an, dass die Ausgaben im Rahmen des Programms *Dächer dicht!* „aufgrund der hohen Auftragslage“ kurzfristig erhöht werden mussten (außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.500.000 Euro). Wie ist der so plötzlich gestiegene Bedarf nach Kenntnis der Staatsregierung zu erklären, und warum war „im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2019/2020 (...) noch nicht bekannt, dass zusätzliche Mittel für das Programm (...) bereitgestellt werden können“?

Die unteren Denkmalschutzbehörden sind dazu angehalten, den Aspekt der Substanzsicherung stärker in den Blick zu nehmen und die zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten zu nutzen. Dies hat zu einer steigenden Antragszahl geführt.

Die nach der Landtagswahl im September 2019 durch die neue Regierungskoalition formulierten Vorhaben des Koalitionsvertrags und die darauf beruhenden Entscheidungen über die Mittelverwendung mussten sodann im laufenden Doppelhaushalt 2019/2020 abgebildet werden.

Frage 4: Im Rahmen derselben Antwort (Frage 2) wird ausgeführt, dass im Rahmen der außerplanmäßigen Ausgaben im Kap. 10 05 Titel 686 07 keine Mittel verausgabt worden seien, „da die Errichtung des Beratungsnetzwerkes erhebliche Vorarbeiten konzeptioneller Art erforderte und ein Auswahlverfahren durchzuführen war“. Wie gestaltet sich der aktuelle Stand im Hinblick auf die Aufstellung des Beraternetzwerkes und welcher Personalansatz ist hierfür vorgesehen?

Die Förderung für den Aufbau eines Beratungsnetzwerks wurde zum Ende des Jahres 2021 bewilligt. Derzeit laufen beim Zuwendungsempfänger die nötigen Vorbereitungen zur Aufnahme der operativen Tätigkeit einschließlich personeller und sächlicher Ausstattung. Das Konzept des Zuwendungsempfängers geht von einem Personaleinsatz im Umfang von rund vier Vollzeitäquivalenten aus.



Für die Staatsregierung ist in diesem Zusammenhang kein gesonderter Personaleinsatz veranschlagt; lediglich für die Aufbauphase ist eine Unterstützung aus Projektmitteln beim Landesamt für Denkmalpflege im Umfang rund eines halben Vollzeitäquivalents vorgesehen.

Frage 5: Im Rahmen derselben Antwort (Frage 1) konstatiert die Staatsregierung ferner, dass „der Leerstand und Verfall wertvoller Bausubstanz insbesondere von orts- und landschaftsprägenden Kulturdenkmälern (...) ein hohes Ausmaß angenommen“ habe. Was ist hiermit – auch im Vergleich mit den in den Antworten zu Drs. 7/2278 und Drs. 7/2279 angegebenen Zahlen – konkret gemeint?

Die Antworten auf die Kleinen Anfragen weisen darauf hin, dass es einen erheblichen Bestand an notleidenden Baudenkmalen gibt. Aufgrund des langjährigen Leerstandes beispielsweise von Rittergütern, Herrenhäusern, Vierseithöfen, Landgasthöfen, Erbgerichten oder technischen Denkmälern, auch infolge des demografischen Wandels, sind diese Objekte, denen meist orts- und landschaftsprägender Charakter zukommt, besonders häufig in ihrer Substanz bedroht. Diesem Zustand abzuhelpen, ist die Staatsregierung mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schmidt